

1. Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Ausnahmegenehmigung zum Besuch einer Schule außerhalb des Schulbezirkes

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Gemeinde Salzatal, vertreten durch die Bürgermeisterin, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal - Tel. 034609 -28-0, E-Mail: buergermeister@gemeinde-salzatal.de - verarbeitet ihre personenbezogenen Daten im Hauptamt, Sachgebiet Schule, Kindergarten und Hort.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal E-Mail: datenschutzbeauftragter@gemeinde-salzatal.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet: Antragstellung auf Ausnahmegenehmigung zum Besuch einer Schule außerhalb des Schulbezirkes.

Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs1 S.1 c DSGVO (zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung), des Art. 6 Abs.1 S.1 e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) in Verbindung mit den § 41 Abs.1 und Abs. 7 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden Ihre Daten bei der Gemeinde Salzatal als Träger der Grundschulen zur Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung zum Besuch einer Schule außerhalb des Schulbezirkes und Gebührenberechnungen verarbeitet werden. Ihre Daten werden an den Fachbereich Kämmerei und an die laut Schulbezirkssatzung der Gemeinde Salzatal festgelegte Grundschule, weitergegeben werden.

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

6. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden von uns auf Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen gemäß § 84 Abs. 2 SGB X i. v. m. Verwaltungsvorschriften / Aufbewahrungsfristen der Gemeinde Salzatal i. v. m. § 41 Abs.1 und Abs. 7 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, bis nach Abschluss der Akte, längstens für 10 Jahre gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Salzatal, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich. Dieser Widerruf muss schriftlich erfolgen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten sind für die Bearbeitung des Antrages erforderlich.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine ordnungsgemäße Antragsbearbeitung und Bewilligung nicht erfolgen. Ihr Antrag ist abzulehnen.